

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Güterverkehrskonzept Kanton Thurgau - Phase II

Teilnehmerangaben:

Verband Thurgauer Gemeinden
Thomas-Bornhauser-Str. 23a
8570 Weinfelden

Kontaktangaben:

Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: generalsekretariat.dbu@tg.ch

Telefon: +41 58 345 62 20

Teilnehmeridentifikation:

177940

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Güterverkehrskonzept Phase II	Kapitel 4.1	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden -	Die Grundsätze der Logistik werden sehr allgemein gehalten. Der Aspekt der Finanzierung fehlt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese nicht Aufgabe des Kantons ist und durch die Industrie und die Konsumenten erfolgen muss. Die Unterstützung in der Planung seitens Kanton ist sinnvoll.
Güterverkehrskonzept Phase II	Kapitel 4.3	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden -	Die Gemeindekompetenzen dürfen nicht beschnitten werden. Der Kanton nimmt via Raum- und Infrastrukturplanung Einfluss. Die Entscheidungsmacht muss mit der Ebene Finanzierung korrespondieren. (Beispiel: Strassen wieder/neu als Kantonsstrassen deklarieren). Der Fokus ist darauf zu richten die Bedürfnisse der Stakeholder (Gemeinden und Firmen) abzuholen.
Güterverkehrskonzept Phase II	Kapitel 5.2.2	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden Massnahme Nr. 1.01 - Ergänzung frühzeitige Einbindung der Gemeinden Massnahme Nr. 1.03 - Ergänzung frühzeitige Einbindung der Gemeinden Massnahme Nr. 1.04 - "Anreize" im Titel und im Text "im Sinne von Anreizen" ist zu streichen Massnahme Nr. 1.05 - "Im Rahmen der Massnahme sollen auch Anreize für die vermehrte Nutzung von Lastenvelos geklärt werden."- Satz streichen Massnahme Nr. 1.06 - Massnahme streichen	<p>Massnahme 1.01 und 1.03 Die Gemeinden sollen nicht erst beim kantonalen Richtplan beigezogen werden, sondern bereits in der strategischen Planung vor der Finalisierung des Konzepts. Eine Abstimmung mit Stakeholdern und bestehenden kantonalen und kommunalen Projekten muss gewährleistet sein. Zudem muss eine Bestandeswahrung gesichert sein.</p> <p>Massnahme 1.04 Es sollen keine finanziellen Anreize geschaffen werden, dies ist nicht die Rolle des Kantons, dafür ist die Wirtschaft verantwortlich. Die Erhöhung der Flächeneffizienz von Logistiknutzungen soll nicht subventioniert werden.</p> <p>Massnahme 1.05 Die Federführung bei den Agglomerationen/Regionen wird unterstützt. Mit übergeordneten Rahmenbedingungen werden Werkzeuge geschaffen. Gemeinden können daraus Massnahmen in eigener Regie ableiten und auf Best-Practice-Beispiele zurückgreifen. Thematiken, wie Nutzung von Lastenvelos, sind zu konkret und entbehlich in einem Konzept.</p> <p>Massnahme 1.06 Hier wird Operatives und Konzeptionelles vermischt. Die Vorgabe für Ver- und Entsorgung ist Aufgabe des Bereiches Bau und nicht im Bereich Verkehr anzusiedeln. Wird an der Massnahme festgehalten, soll sich diese nur auf sehr grosse Arealbebauungen beziehen. Die Bau- und Zonenreglemente fallen in die Kompetenz der Gemeinden. Diese Kompetenz soll erhalten bleiben und auf eine Einmischung des Kantons mittels Empfehlungen muss verzichtet werden.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Güterverkehrskonzept Phase II	Kapitel 5.3.2	<p>Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>Massnahme Nr. 2.01 - Die Autonomie der Gemeinden muss gewährleistet sein Massnahme Nr. 2.03 - Die Priorität ist auf "hoch" und der Zeithorizont auf "kurzfristig" zu setzen</p>	<p>Massnahme 2.01 Bei einer Sicherstellung und Verbesserung der Nutzung der Strassen ist zu berücksichtigen, dass Gemeindestrassen in deren Zuständigkeit liegen. Bei der Nutzbarkeit der Strassen, speziell bei Grossprojekten ist unkompliziert zu prüfen, ob aus Gemeindestrassen wieder oder neu Kantonsstrassen werden, damit die Zuständigkeit beim Kanton liegt und die Massnahmen seitens TBA erfolgen können.</p> <p>Massnahme 2.03 Es wird positiv gewertet, dass der Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen für Gütertransporte gelenkt werden soll, um der Wettbewerbsverzerrung entgegenzuwirken. Die ad-hoc Arbeitsgruppe sieht darin ein Problem dem schnell und mit hoher Priorität begegnet werden soll. Zudem ist zu prüfen, ob die Federführung beim Strassenverkehrsamt (nicht beim TBA) anzusiedeln ist.</p>
Güterverkehrskonzept Phase II	Kapitel 5.4.2	<p>Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>Massnahme Nr. 3.01 - Frühzeitige Einbindung der Gemeinden Massnahme Nr. 3.02 - Frühzeitige Abstimmung mit den Gemeinden Massnahme Nr. 3.03 - Anpassung Agglomerationsprogramm 5G auf 6G Massnahme Nr. 3.04 - Sofern betroffen sollen die Gemeinden frühzeitig eingebunden werden</p>	<p>Massnahmen 3.01/3.02 Die Massnahme Entwicklung im Schienengüterverkehr ist ein gutes Beispiel für fachliche Rahmenbedingungen, die Gemeinden sollen früh mit einbezogen werden für Abstimmungen.</p> <p>Massnahme 3.03 Der politische Prozess des Agglomerationsprogramm 5G ist zu weit fortgeschritten. Die Ergebnisse können erst im Programm der 6. Generation berücksichtigt werden. Zudem fehlen funktionierende Beispiele von sogenannten CityHubs. Weiter ist die Finanzierung von diesen unklar.</p> <p>Massnahme 3.04 Die Beobachtung der Entwicklung bei der Planung von Cargo Sous Terrain wird unterstützt. Dabei sind die betroffenen Gemeinden einzubinden.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Güterverkehrskonzept Phase II	Kapitel 5.5.2	<p>Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>Massnahme Nr. 4.03 - Keine finanziellen Anreize schaffen Massnahme Nr. 4.04 - Standortnutzen prüfen Massnahme Nr. 4.05 - Dienstleister einbinden Massnahme Nr. 4.06 - Massnahme Nr. 4.07 - Verzicht auf Förderung von Betankungs- und Ladeinfrastruktur für emissionsarme Last und Lieferwagen</p>	<p>Massnahme 4.03 Die Rolle des Kantons ist bei der Kreislaufwirtschaft zu prüfen, zudem sind finanzielle Subventionen zu vermeiden. Die Massnahmen und die Umsetzung sollen von den Wirtschaftsverbänden übernommen werden.</p> <p>Massnahme 4.04 Innovationen und Pilotvorhaben sind nur zu unterstützen, wenn der Standortnutzen für den Kanton Thurgau gewährleistet ist. Dafür müssen Kriterien ausgewiesen und geprüft werden.</p> <p>Massnahme 4.05 Für die Sensibilisierung sollen existierende Strukturen genutzt und keine neuen geschaffen werden. Die Dienstleister sollen eingebunden werden.</p> <p>Massnahme 4.06 Bei der Förderung der emissionsarmen Fahrzeugen und einer allfälligen Erweiterung auf Last- und Lieferwagen soll die Verhältnismässigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Massnahme 4.07 Auf eine finanzielle Förderung seitens Kanton und Gemeinden ist zu verzichten, da es sich um eine Aufgabe der Wirtschaft und nicht der öffentlichen Hand handelt. Die Schaffung von Rahmenbedingungen wird unterstützt. Hinweis Wasserstoffantrieb - > Wasserstoff entlastet den Ausbau des Stromnetzes, dies sollte als Vorteil aufgeführt werden.</p>
Güterverkehrskonzept Phase II	Kapitel 5.6.2	<p>Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>Massnahme Nr. 5.01 - Neuschaffung einer Stelle vermeiden Massnahme Nr. 5.03 - Priorität auf "hoch" und Zeithorizont auf "kurzfristig" setzen</p>	<p>Massnahme 5.01 Die Schaffung einer Koordinationsstelle wird begrüsst. Die Koordination muss aber innerhalb des existierenden Stellenplans gelöst werden, allenfalls synergetisch mit der Koordinationsstelle ESP.</p> <p>Massnahme 5.03 Die Datenlage ist prioritär zu behandeln. Die Daten- und Faktenlage bildet die Grundlage für andere Massnahmen, welche behindert werden und nicht kontrollierbar sind.</p>
Güterverkehrskonzept Phase II	Kapitel 6.2	<p>Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>Anpassung zeitliche Reihenfolge der Massnahmenpakete</p>	<p>Die zeitliche Reihenfolge ist nicht nachvollziehbar und schwer lesbar. A 2028-2023 und B 2026-2031...</p>
Güterverkehrskonzept Phase II	Kapitel 6.4.2	<p>Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>-</p>	<p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Ihre grundsätzlichen Bemerkungen	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden -	<p>Die ad-hoc Arbeitsgruppe des VTG anerkennt die grosse Leistung und das umfassende Konzept. Das Konzept bildet die Sichtweise des Kantons ab, weitere Nutzergruppen werden nicht berücksichtigt. Inhaltlich Abstimmungen und Abstimmungen zu bestehenden Entscheiden fehlen. Der Vergleich zu anderen Kantonen und Konzepten anderer Kantone wird vermisst. Kantonale Schwerpunkte, wie z.B. Postpaketzentrum Frauenfeld oder Tankanlage Tägerschen AG werden nicht aufgeführt. Teilweise sind Themen redundant, wie z.B. der Abschnitt CitiHub oder Lastenvelos.</p> <p>Die Schaffung einer weiteren Stelle ist ein Kostentreiber, die Koordination soll mit bestehendem Personal erfolgen und Synergien genutzt werden. Weiter sollen nicht bereits im Konzept neue Förderungen/Anreize angepriesen werden, solange die konkreten Ziele nicht definiert und mit den Stakeholdern abgesprochen sind. Die ungenügende Datenbasis, auf welche an verschiedenen Stellen hingewiesen wird, überrascht. Das Konzept wird als nicht behördenverbindlich bezeichnet, die aufgeführten Massnahmen führen aber zu Planungsinstrumenten, welche behördenverbindlich sind. Die Gemeinden schätzen die fachliche Moderation durch den Kanton, aber sie benötigen keine Bevormundung.</p>